

Handelsname : OBI Hammerschlaglack  
Bearbeitungsdatum : 20.01.2015  
Druckdatum : 28.01.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

OBI Hammerschlaglack

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Lösemittelhaltige Lackfarbe auf Alkydharzbasis

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller / Importeur / Alleinvertreter / nachgeschalteter Anwender / Händler)

Meffert AG

**Straße :** Sandweg 15

**Postleitzahl/Ort :** D-55543 Bad Kreuznach

**Telefon :** +49 671 870-303

**Telefax :** +49 671 870-397

**Ansprechpartner für Informationen :** e-Mail: SDB@meffert.com

### 1.4 Notrufnummer

+49 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Entzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Reizt die Atmungsorgane. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 10 · R 52/53 · Xi ; R 37 · R 67 · R 66

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Handelsname : OBI Hammerschlaglack  
Bearbeitungsdatum : 20.01.2015  
Druckdatum : 28.01.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

#### Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P370+P378 Bei Brand: Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.  
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-BUTANONOXIM ; PHTHALSÄUREANHYDRID. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5

Gewichtsanteil : 15 - 20 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R37 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1 ; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil : 10 - 15 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

XYLOL, REAKTIONSGEMISCH ETHYLBENZOL, M-XYLOL, P-XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119555267-33 ; EG-Nr. : 905-562-9

Gewichtsanteil : 5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xi ; R36/37/38  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

GEMISCH ALIPHATISCHER, NAPHTHENISCHER KOHLLENWASSERSTOFFE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119463258-33 ; EG-Nr. : 919-857-5 ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : 1 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R65 R66  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304

Naphtha (Erdöl), Hydrodesulfurierte schwere ; CAS-Nr. : 64742-82-1

Gewichtsanteil : 0,5 - 1 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 R66  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 2 ; H411

2-BUTANONOXIM ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119539477-28 ; EG-Nr. : 202-496-6 ; CAS-Nr. : 96-29-7

Gewichtsanteil : 0,1 - 0,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin

Handelsname : OBI Hammerschlaglack  
Bearbeitungsdatum : 20.01.2015  
Druckdatum : 28.01.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Sens. 1 ; H317

PHTHALSÄUREANHYDRID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457017-41 ; EG-Nr. : 201-607-5 ; CAS-Nr. : 85-44-9

Gewichtsanteil : 0,1 - 0,5 %

Einstufung 67/548/EWG : R42/43 Xi ; R41 Xn ; R22 Xi ; R37/38

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Resp. Sens. 1 ; H334 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315  
Skin Sens. 1 ; H317 STOT SE 3 ; H335

#### **Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **Allgemeine Angaben**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

##### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### **Bei Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### **Nach Augenkontakt**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

##### **Nach Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken lt. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei direkter Einwirkung auf das Lungengewebe (z.B. durch Aspiration) Lungenentzündung möglich.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Löschpulver alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Wassernebel

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

##### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Handelsname : OBI Hammerschlaglack  
Bearbeitungsdatum : 20.01.2015  
Druckdatum : 28.01.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Schleifstäube nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz tragen.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 3

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbe

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.04.2014

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an aliphatischen Kohlenwasserstoffen (C9-C15)  
Grenzwert : 3,74 %

Handelsname : OBI Hammerschlaglack  
Bearbeitungsdatum : 20.01.2015  
Druckdatum : 28.01.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Grenzwert : 3,74 %

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- /Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Geeignetes Material: Nitril. Materialstärke 0,15 mm. Durchdringungszeit >480 min. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

##### Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : Verschieden je nach Einfärbung.

#### Geruch

Lösemittel/Verdünnungen

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

|                                  |              |                           |                      |
|----------------------------------|--------------|---------------------------|----------------------|
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich :  |              | Keine Daten verfügbar     |                      |
| Siedebeginn und Siedebereich :   | ( 1013 hPa ) | ca. 120 °C                |                      |
| Zersetzungstemperatur :          |              | Keine Daten verfügbar     |                      |
| Flammpunkt :                     |              | 35 °C                     |                      |
| Untere Explosionsgrenze :        |              | Keine Daten verfügbar     |                      |
| Obere Explosionsgrenze :         |              | Keine Daten verfügbar     |                      |
| Dampfdruck :                     | ( 50 °C )    | < 1 hPa                   |                      |
| Dichte :                         | ( 20 °C )    | 1,02 g/cm <sup>3</sup>    |                      |
| Lösemitteltrennprüfung :         | ( 20 °C )    | < 3 %                     |                      |
| Wasserlöslichkeit :              | ( 20 °C )    | Keine Daten verfügbar     |                      |
| PH-Wert :                        |              | keine/keiner              |                      |
| log P O / W :                    |              | Keine Daten verfügbar     |                      |
| Auslaufzeit :                    | ( 20 °C )    | thixotrop                 | DIN-Becher 4 mm      |
| Kinematische Viskosität :        | ( 40 °C )    | > 20,5 mm <sup>2</sup> /s |                      |
| Relative Dampfdichte :           | ( 20 °C )    | Keine Daten verfügbar     |                      |
| Verdampfungsgeschwindigkeit :    |              | Keine Daten verfügbar     |                      |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) :      |              | 47,1 Gew-%                |                      |
| Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) : |              | 47,1 Gew-%                |                      |
| VOC Wert (Holzbeschichtung) :    |              | 481,9 g/l                 | DIN EN ISO 11890-1/2 |
| Entzündbare Gase :               |              | Keine Daten verfügbar.    |                      |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Handelsname : OBI Hammerschlaglack  
Bearbeitungsdatum : 20.01.2015  
Druckdatum : 28.01.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

#### **10.2 Chemische Stabilität**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Produkt nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

#### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

#### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

##### **Spezifische Symptome im Tierversuch**

###### **Nach Einatmen**

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **12.1 Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

##### **Biologischer Abbau**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Keine

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

##### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

###### **Abfallschlüssel Produkt**

080111

###### **Abfallbezeichnung**

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Handelsname : OBI Hammerschlaglack  
Bearbeitungsdatum : 20.01.2015  
Druckdatum : 28.01.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

**Abfallschlüssel Verpackung**

150104

**Abfallbezeichnung**

Verpackungen aus Metall.

**Abfallbehandlungslösungen**

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

UN 1263

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**Landtransport (ADR/RID)**

FARBE

**Seeschiffstransport (IMDG)**

PAINT

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**Landtransport (ADR/RID)**

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

**Seeschiffstransport (IMDG)**

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 I)  
Gefahrzettel : 3

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Handelsname : OBI Hammerschlaglack  
Bearbeitungsdatum : 20.01.2015  
Druckdatum : 28.01.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Nationale Vorschriften

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

08. Arbeitsplatzgrenzwerte

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft; EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe; STEL - short-term exposure limit; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; TWA - Time Weighted Average; Min. - Minute; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures;

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

##### Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xi ; Reizend

##### R-Sätze

- |       |                                                                                             |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10    | Entzündlich.                                                                                |
| 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 37    | Reizt die Atmungsorgane.                                                                    |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                   |
| 66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                             |

##### S-Sätze

- |    |                                                                                                           |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| 2  | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                                             |
| 35 | Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.                                        |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.                                                                |
| 46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.                    |
| 64 | Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).                   |
| 24 | Berührung mit der Haut vermeiden.                                                                         |
| 7  | Behälter dicht geschlossen halten.                                                                        |
| 43 | Zum Löschen Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid verwenden. Kein Wasser verwenden.                       |

Handelsname : OBI Hammerschlaglack  
Bearbeitungsdatum : 20.01.2015  
Druckdatum : 28.01.2015

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

99 Enthält 2-BUTANONOXIM ; PHTHALSÄUREANHYDRID. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

|          |                                                                                             |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| H225     | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                                                    |
| H226     | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                           |
| H302     | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                                      |
| H304     | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                          |
| H312     | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                                       |
| H315     | Verursacht Hautreizungen.                                                                   |
| H317     | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                                |
| H318     | Verursacht schwere Augenschäden.                                                            |
| H319     | Verursacht schwere Augenreizung.                                                            |
| H332     | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                          |
| H334     | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.         |
| H335     | Kann die Atemwege reizen.                                                                   |
| H336     | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                            |
| H351     | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                                             |
| H373     | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                        |
| H411     | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                     |
| 10       | Entzündlich.                                                                                |
| 20/21    | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.                          |
| 21       | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.                                            |
| 22       | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.                                                     |
| 36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.                                                |
| 37       | Reizt die Atmungsorgane.                                                                    |
| 37/38    | Reizt die Atmungsorgane und die Haut.                                                       |
| 40       | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.                                                       |
| 41       | Gefahr ernster Augenschäden.                                                                |
| 42/43    | Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.                                    |
| 43       | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.                                                 |
| 51/53    | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.    |
| 52/53    | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65       | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                     |
| 66       | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                             |
| 67       | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                   |

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.